

Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)

Beschluss Nr.: 2015/069

Beschluss vom: 24. September 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt den beiliegenden Entwurf der Antwort auf die Petition der Bürgerinitiative Treppendorf zur Umgehungsstraße B 87n.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Rogalla  
Vorsitzender der Stadt-  
verordnetenversammlung

# Stadt Lübben (Spreewald)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben



Datum 24.09.2015  
Telefon (03546)79-2104  
Telefax (03546)79-2150  
E-Mail stadtverordnete@Luebben.de  
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## [REDACTED] zur Umgehungsstraße B 87n in Lübben - Antrag vom 12.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

einführen möchten wir mit einer Darstellung der, Ihnen ja bekannten, aktuellen Rechtslage in Bezug auf die geplante Ortsumgehung der B 87n in Lübben (Spreewald).

Vor dem Hintergrund des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg vom 16.06.2014, Az.: OVG 10 A 8.10, das die Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP BB) erklärt, und des Beschlusses des BVG vom 17.03.2015, Az.: 4 BN 29.14, der die Beschwerde des Antragsgegners gegen die Nichtzulassung der Revision in dem v. g. Urteil zurückweist, wurde am 02.06.2015 die Verordnung über den LEP BB im Land Brandenburg verkündet.

Damit ist die Verordnung über den LEP BB vom 27.05.2015 (GVBl. II Nr. 24), mit der der vom OVG bemängelte Zitierfehler auf Basis des Raumordnungsrechts behoben wurde, rückwirkend zum 15.05.2009 in Kraft getreten.

Wie uns die Gemeinsame Landesplanungsabteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung mit Schreiben vom 02.06.2015 mitteilte, ist der LEP BB auf dieser Grundlage sofort wieder anwendbar.

Zudem halten wir fest, dass die laufende Vorbereitung zur Erstellung der Planungsunterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft weit fortgeschritten ist und jede Aktivität in Bezug auf ihre Folgen wohl überlegt sein muss.

Wie Ihnen in der Stadtverordnetenversammlung bereits erläutert wurde, dürfen die Aktivitäten der Stadt nicht dazu führen, dass der Bau der Ortsumgehung grundsätzlich gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund, vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage und der bisherigen Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich einer Beteiligung an der Anhörung

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische
Konto	39810	Sparkasse in Potsdam
BLZ	180 926 84	368 102 4099
BIC	GENODEF1LN1	160 500 00
IBAN	DE27180926840000039810	WELADED1PMB DE09160500003681024099

Gläubiger-ID DE38LBN00000330540

zur Evaluierung des Landesentwicklungsplanes erachten wir den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2011, Beschluss Nr. 2011/061, für ausreichend.

Der Beschluss beinhaltet eine klare Positionierung der Stadt in Bezug auf die kommunale Vorzugsvariante der Linienführung sowie zum laufenden und ggf. künftigen Verfahren. Wir sichern Ihnen jedoch zu, dass die Stadt Lübben (Spreewald), sobald die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Inhalte des Landesentwicklungsplanes erneut besteht, dieses auch tun wird.

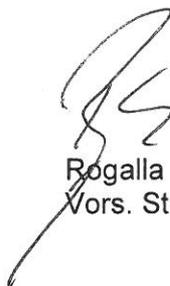
Von einer erneuten Möglichkeit der Einflussnahme ist aktuell auszugehen, da der rückwirkend in Kraft gesetzte Landesentwicklungsplan Berlin/Brandenburg, am 11.09.2015 durch das Verwaltungsgericht Potsdam für ungültig erklärt wurde. In den daraus folgenden Verfahren wird die Stellungnahme der Stadt Lübben (Spreewald) darauf abzielen, den in Rede stehenden Freiflächenverbund nördlich der B87 - zwischen Duben und Lübben, welcher eine Planung der Vorzugsvariante der Ortsumfahrung unmöglich machte, zu vermeiden.

Einer Positionierung im Rahmen möglicher Anhörungen als Träger öffentlicher Belange oder anderer diesbezüglicher Verfahrensabläufe wird jeweils ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Kolan  
Bürgermeister



Rogalla  
Vors. Stadtverordnetenversammlung